

Vergütungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII

Zwischen den unter Ziffer 1 genannten Vertragsparteien wird die folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen

- 1

Vertragsparteien:	
1.1 Leistungsträger:	
Name:	Kreis Segeberg -Der Landrat-
Straße:	Hamburger Straße 30
Ort:	23795 Bad Segeberg
Telefon / Fax:	+49/4551/951-0 / +49/4551/951-245
Email:	info@kreis-segeberg.de
gem. ÖRV nach § 19 a GKZ vertreten durch:	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg Tel.: +49/4331/202-1211 / Fax: +49 4331 202-12 30 Email: sander@kosoz.de
- 1.2

Einrichtungsträger/in:	
Name:	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie - NGD e.V.
Straße:	Aalborgstr. 61
Ort:	24768 Rendsburg
Telefon / Fax:	+49/4331/125-0 / +49/4331/125-2599
Email:	info@ngd.de
2.

Einrichtung:	
Name:	SPI- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit einer
Straße:	Seelischen Behinderung
Ort:	Schlüskamp 2
Telefon / Fax:	24576 Bad Bramstedt
Email:	/
3.

Art der Einrichtung/ Einrichtungstyp:	CII1, Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung
--	---
4.

Platzzahl:	Ohne / 0 (Auslastungsquote: 0 %)
-------------------	----------------------------------
5.

Standorte (Platzzahl):	Schlüskamp 2, 24576 Bad Bramstedt (0)
-------------------------------	---------------------------------------
6.

Vereinbarungszeitraum:	01.02.2015 bis 31.12.2015
-------------------------------	---------------------------
7.

Vereinbarungsgrundlagen:	
Grundlage für die Vergütungsvereinbarung sind die §§ 75 ff SGB XII, der Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein vom 12.11.2012 sowie die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vom (Beginn der Laufzeit) 01.01.2010.	

8. Leistungsgerechte Vergütung:
(Fachleistungsstunde)

8.1 Die nachfolgende Vergütung gilt für den unter Ziffer 6 dieser Vereinbarung genannten Zeitraum.

01.02.2015 bis 31.12.2015

	Gesamt	MP	GP	IB
Vergütung	41,69 €	34,05 €	4,94 €	2,70 €

Wird nach Ablauf des o.a. Vereinbarungszeitraums keine neue Vergütung vereinbart wird, gilt diese Vergütung mit den vorstehenden ausgewiesenen Werten gemäß § 77 Abs. 2 Satz 4 SGB XII fort.

8.2 Die Vergütung für eine Fachleistungsstunde umfasst eine direkte Leistung beim Leistungsberechtigten von 48 Minuten und eine indirekte Leistung von 12 Minuten.

8.3 Einsatzpauschale:

Pro Einsatz außerhalb der Räumlichkeiten des Leistungserbringers werden gem. § 7 der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung und nach Festlegung des Leistungsträgers Einsatzpauschalen wie folgt vergütet:

Im Einzelfall gewährter Zuschlag:

Einsatzpauschale für Fahr- und Wegezeiten Einzelfall . **9,88 €**

Für sich anschließende Betreuungsleistungen im gleichen Haushalt, gleichen Haus oder der direkten Nachbarschaft bis 200m kann nur eine Einsatzpauschale abgerechnet werden. Die Betreuungsleistungen von mehreren Leistungsberechtigten sind organisatorisch so zu koordinieren, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten werden.

9. Unterschriften:

Koordinierungsstelle soziale Hilfen der
schleswig-holsteinischen Kreise

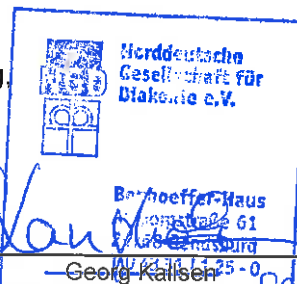
Im Auftrag
Rendsburg,

12.03.'15
Markus Sander

Markus Sander

Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie -
NGD e.V.

Rendsburg,



Georg Kalsch

CLAUDIA LANGHOLZ